

Kalkar, den 2. Mai 2017

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**
Rat der Stadt

Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen im Gebiet der Stadt Kalkar - Kalkarer Plakatordnung -

1. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Kalkar hat am 31.10.1991 die Kalkarer Plakatordnung als ordnungsbehördliche Verordnung erlassen. Hintergrund für den Erlass der Verordnung war, die Beseitigungspflicht des Veranstalters zu normieren, da die Ermittlung der tatsächlichen Plakatierer in der Regel ins Leere gelaufen sind und die Stadt Kalkar somit die Beseitigungskosten zu tragen hatte. Darüber hinaus sollte das „Wildplakatieren“ durch eine angemessene Regelung unterbunden werden, um eine Verunstaltung des Stadtbildes zu verhindern.

Die Erfahrungen mit der Verordnung sind aus Sicht der Verwaltung durchweg positiv zu beurteilen; die hierin getroffenen Regelungen sind geeignet, um das wilde Plakatieren zu verhindern. Die Verordnung sollte daher inhaltlich im Grunde nicht verändert werden.

Mit Antrag vom 26.01.2017 hat die SPD-Fraktion im Rat der Stadt den Antrag gestellt, die Plakatordnung der Stadt Kalkar dahingehend zu ändern, dass im Rahmen von Wahlkämpfen sogenannte Hohlkammerplakate zugelassen werden. In den nachfolgenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates der Stadt bestand weitgehend Einigkeit hierüber, eine entsprechende Regelung in die Plakatordnung aufzunehmen. Mit der nun von der Verwaltung vorgelegten Fassung zur Änderung der Plakatordnung wird diesem Wunsch Rechnung getragen.

2. Beschlussvorschlag:

Dem Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen im Gebiet der Stadt Kalkar - Kalkarer Plakatordnung - wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache zugestimmt.

Dr. Schulz